

15.8.
No. 22. Anfor

843 May 1890

(33)

Gesuchlicher Bericht der Commission von Bo^r M. N.
der Grundzüge des Zeitungsbetracht.

Um Sonnabend, so über die gegenwärtigen Verhältnisse im Verbind.
Lippstädter, welche zwischen dem Verein u. der Redaktion des gegenwärt.
Zeitungsbetracht bestehen sind, so dass dieser abzugeben soll,
soll aufwendig auf die allgemeinen Längen zurückzufallen müssen,
welches ich Ihnen auf Wunsch der Redaktion zu den
Verein ghebe.

Es belte sich nun auf diese Abwendung, da zwei Fälle da
sind, wuan die Redaktion der Zeitung auf die Muttergesellschaft
des selben sind, und mit dem Verein nur in ein anderer
wirtschaftlicher Beziehung steht.

1. wuan der Verein die reizende Muttergesellschaft ist und
bleibt, die Redaktion aber, obgleich in ihrer Funktion
zum Teil unabhängig, und es sind von ihm auf einer
seiten Commissie, doch die Haupt des Vereins besteht.

Das bestimmt aufzugeben. Es soll fand sich über diesen
Punkt auf in die bisligen Versammlungen M. Verein;
aber wenn nach dem vorstehenden in dieser Regelungsfest gesetzlich
bestimmt ist, dass es in beiden Fällen der Abwendung finden kann; so wird
es dies, ob in system den Verein seine reizende Gesetzgebung
gewollt, und diese Gesetzgebung darf um so viel mehr
ausdrücklich bestimmt auch jenen mit den Muttergesellschaften aus
zugehörigen Verhältnissen anzugeben sage laffen.

Unter Gesetzen für Holland würde nun die Commissie
die gegenwartige Aufgabe, eben so als der Fabrikat nicht
mit den Muttergesellschaften geschieden sein Vertrag behutsam
in derselben Verein befreundet habe, wisset, ob sie derart
Soll es ganz verschwinden Gesetzes an zu Grund geblieben müsse,
obgleich in der Weise der Redaktion u. in den Verhältnissen derselben
jetzt der Publicum immer etwas liegt, ob in den weiteren
in den system Soll gleich Maßgeblichkeit derselben von einer
in verhängenden Zustimmende offensichtlich bestrebt

ist

In drey Alternativen füllt die Commission den Posten
dell ab Gründays angenommen. Da es nicht gewan-
schen ist, ob das Gottesdienstamt füllt oder Aufsicht zu führen,
ob es zur Grundreise, so soll sie passendes bestimmt
diesen Posten wisse zu wünschen, bzw. füllt in der
Verein nach erfolgter Wahl eine zweite Wahl; auf-
fandene wird, in dem folgenden Monat die Grundreise
offiziell auszurufen, beginnend zu beginnende Verfallzeit
aufgestellt.

A. Organisation:

§ 1. Der Verein: Wer ist jetzt der Wirt und, dass gewis-
senschaftlich wird er ausfüllen. Er gibt das Gesetz vor geistlichen
am Pfarrer, er bildet sich der Kreis seiner Wirkungsweise.

§ 2. Die Redaction: und Mitgliedern beständig, gewählt und
freiwillig, gehorcht durch das Gesetz, in der Aufführung
frei, dass unentbehrlich.

§ 3. die Commission:, werden aus der Redaction, oder aus
der Kirche zu wählen. Sie steht in der Mitte zwischen
der Redaction & dem Verein, beobachtet außen & berichtet
dagegen.

B. Redaction:

§ 1. Der Vater für die verantwortliche Aufführung des Pfarr-
reis ist allein ob und sie ist auf konstituirt von dem
Verein die Materialien dazu zu fordern.

§ 2. sie hat die Fertigstellung über die Anfassung der einzigen
freundlichen Beiträge. In Christijs Falle, füllt sich der
Commission einstim.

§ 3. Von der Gesamtzeit des Vereins ist gründlicher gegeben
Aufschluss, welche einzelnen Maßnahmen v. der bestreitigen Missionen.

§ 4. sie hat die Comissio, jederzeit die Festschrift in ihr Aufsicht
zu gestalten.

§ 5. sie hat in geheimer Interesse dem Vater ein zu
Anwendung der republikanischen Rechtsprechung abzulegen,
ob die Comissio gereift wird, & durch ihre Bestrebungen gefördert
wird aufschlussreich. In diesem Falle, aber nur die Form der
Vereinsbest.

v. 3. Monat,

- §5. Sie fordert die nötigen Gaben und Spenden ab den
Ländern der Vereine, nach Voraussetzung der Comission, die
jedoch nicht die Summen festgesetzten habe.
- §6. Auf die nötigen Kosten halber mit der Redaction verbündet,
aber dass dies nicht durch die Sache verhindern darf, so
wie z. B. für unvermeidliche Kosten in Reisekosten, Kosten
zur Bezahlung eines Aufsehers oder Redactors dient,
suffiziert für die Vereine in Ausübung zu beweisen bereit-
sitzt.
- §7. Nur für Aufzettelung ist sie auf einen zu bestimmten
Kosten zu kommen vom Verein mit einem Fixum zu ver-
einbart.
- §8. Nur für Aufzettelung ist sie auf einen zu bestimmten
Kosten zu kommen vom Verein mit einem Fixum zu ver-
einbart.
- §9. Ich in der Redaction ob Verein aufzuhören zu schreiben,
diesen nur und ohne Bezahlung einer Abfindung
rechne.
- §10. Ich habe den eingeschickten Verein ganzlich freigegeben
für die Zeitschrift einzeln die Kosten von dem Druck der Druckschrift zu zahlen,
und dagegen für die Arbeit der Redaction einzufordern.
- §11. Ich habe an zu bestimmen mich gestattet aber ohne
Zurückhaltung in der Ausübung der Redaktionen Druck zu
erstatten.
- §12. Ich erhalte jährlich statt der Redaction nur
in einer festgesetzten Frist zu freie.
- §13. In oben angeführten kann auf den Verein, wenn man
wollt hoffen, wenn die Comission davon zu überreden
ist, die letzte jährliche Frist die verfaßten habe, dass man
durch eine Abfindung von 1/3 der Summen kann einen
oder zwei leicht Redactoren, ist leicht aufzuhören werden.
- C. der Comission
1. Auf die vorangegangene Amtszeit sind bereits verhandelt
die Summen bestimmt ab.
2. Auf §12, die Friststandung bei geöffnetem Meinungen
der Redactoren.
3. Auf §13, die Abfindung über die Abfolge der Redac-
toren geöffneten Redaktion, zu verab-
schieden ist die Abfindung in der Amtszeit
ist, d. v. der Redaktion jede nachgezogene Red.
aufgestellte zu geben ist.

- 3, auf B. 55: Verpflichtung der Geldausgabe
 4, § 6 Vergütung Käfing Abstimmung der von den
 Redactoren abgestandene Ausgabe,
 5, § 13 Aufstellung über das Vorfandesatz, Fehling,
 Lipp Gründ gegen Personalverminderung in
 die Redaktion.

Aufstellen § 6

6, die Bogen für die Aufstellung des Käfing zu bestimmen.
 Die Zeitschrift, für welche die Käfing zu bestimmen
 ist, ist die Aufstellung und die Verpflichtung § 5
 Abänderung führen oder Aufstellung zu richten bestimmt
 werden darf für vor dem Käfing geben.

7, ist § 6 alle Correktur mit den Redactoren & allen Augen
 heraufzusetzen die Zeitschrift.

Fürst zuliebt die Comission alle ausstehende Abänderung
 einzubringen zu haben, die in ihrer Aufgabe liegen, und bestimmt
 durch diese bestimmt

zur Wohl des Redactoren § 6 wie das ad B. 6,
 in Verpflichtung geborenen Comission zu bestimmen,
 und zwar als weiteren Abstimmung des
 Projekts auf Antrag des Käfing alle
 Grundsätze aufzustellen.

Der Käfing gewünscht den
 Redactoren die Abfassung
 der Vorlage des Projekts

Namen der Comission
 Mahr